

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über eine Eingabe des Verbandes von Gewerbegeoffenschaften Vorarlbergs, betreffend die Errichtung eines Gewerbe-förderungsinstitutes.

Hoher Landtag!

Der Obmann des Verbandes von Gewerbegeoffenschaften Vorarlbergs, Abgeordneter Stephan Walter, überreichte in der Landtagssitzung vom 22. September lfd. Jrs. eine Eingabe genannten Verbandes, mittelst welcher das Ersuchen gestellt wird, der hohe Landtag wolle die Errichtung eines Gewerbe-förderungsinstitutes für Vorarlberg in die Wege leiten.

In der bezüglichen Eingabe des Verbandes wird die für den Gewerbebestand, besonders für den Handwerkerstand so ersprießliche Tätigkeit eines solchen Institutes ausführlich erörtert und dessen Zweckmäßigkeit begründet.

Weiters ist dem Gesuche ein allgemeiner Voranschlag für die Errichtung und Erhaltung eines Gewerbe-förderungsinstitutes mittleren Umfanges beigeflossen, demzufolge sich die Kosten der einmaligen Einrichtung auf 4000 K belaufen würden, während die Erhaltung des Institutes, beziehungsweise die Durchführungskosten mit einem Erfordernis von jährlich 21.000 K präliminiert erscheinen.

Der Kenner der gewerblichen Verhältnisse unseres Landes wird den Wunsch der Gewerbetreibenden nach Errichtung eines solchen Institutes gewiß vollauf begreifen und gerechtfertigt finden.

Der Zweck, dem bereits bestehende Gewerbe-förderungsinstitute anderer Kronländer fleißig nachkommen, ist der Hauptsache nach folgender:

Die Gewerbetreibenden mit den jeweiligen technischen Fortschritten in der Verwendung der in ihren Gewerbezweigen vorkommenden erprobten Maschinen, sowie Werkzeugen und Rohstoffen bekannt und vertraut zu machen und insbesondere auch zwischen den Klein-gewerbetreibenden und den Erzeugern von Motoren, Maschinen, Werkzeugen, sowie den Lieferanten von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu vermitteln,

ferner: für die technische und kaufmännische Ausbildung im Wege gewerblichen Unterrichtes zu sorgen und unter den Gewerbetreibenden die Kenntnisse neuer und bewährter Produktionsmethoden zu fördern;

die von anderen Körperschaften oder vom Staate und vom Lande errichteten, der Hebung des Gewerbebestandes dienenden Einrichtungen und Aktionen tatkräftigst zu unterstützen.

Eine besondere und sehr wichtige Tätigkeit der Gewerbeförderungsanstalten bildet ferner die Einleitung und Durchführung gewerblicher Wandermeisterkurse, Buchhaltungs- und Kalkulationskurse, sowie gewerblichen Ausstellungen.

Die weitere Tätigkeit erstreckt sich auf die unentgeltliche Erteilung von Auskünften über die den Gewerbebestand berührenden Fragen, sowie Abhaltung und Durchführung der im Gewerbe-gesetze vorgeschriebenen Gesellenprüfungen.

Endlich: auf die Vermittlung um Zulassung von Gewerbetreibenden zu den Musterbetrieben des k. k. Gewerbeförderungsamtes in Wien, auf Erwirkung von Stipendien, Darlehen und Unterstützungen, auf die wirtschaftliche Zusammenschließung des Handwerkerstandes, zu welchem Zwecke das Institut ununterbrochenen Verkehr mit dem Gewerbeförderungsamte des k. k. Arbeitsministeriums zu pflegen hat.

Im Hinblick auf den vorangeführten Zweck und die Tätigkeit der Gewerbeförderungsanstalten unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß, falls ein solches Werk durch Beschluß des Landtages und unter finanzieller Mitwirkung des Landes zustandekäme, dies dem gesamten heimischen Gewerbebestande zu großer Befriedigung gereichen und denselben mit dankbarer Anerkennung erfüllen würde.

Vorarlberg würde dadurch in die Reihe jener Länder treten, welche sich die Förderung des Kleingewerbes nach dem Vorbilde der Gewerbeförderungsaktion des k. k. Arbeitsministeriums und zwar nach ganz bestimmten festgesetzten Grundsätzen und Regeln angelegen sein lassen.

Nach dem, dem Gesuche beiliegenden, bereits eingangs erwähnten Voranschlag würde sich das Erfordernis pro Jahr auf 21.000 K belaufen. Die Verbandsleitung glaubt auf einen Staatsbeitrag von ungefähr 60 Prozent, somit auf rund 12.000 K hoffen zu dürfen. Dem Lande ist ein jährlicher Beitrag von 4000 K zugedacht, während der Rest von 5000 K von der Handels- und Gewerbekammer, dem Standorte der Schule, als welcher die Stadt Dornbirn in Vorschlag gebracht wird, ferner von den übrigen drei Städten des Landes, sowie den größeren Sparkassenanstalten gemeinsam aufzubringen wäre.

Das Institut ist gedacht, unterstehend dem Landesauschusse, das Kuratorium, bestehend aus dem Präsidenten des Gewerbeförderungsamtes, aus Vertretern des k. k. Arbeitsministeriums, des Landesauschusses, der Handels- und Gewerbekammer, ferner aus dem Genossenschafts-instruktor, dem Leiter der k. k. Fachschule in Bregenz, dem jeweiligen Obmanne des Gewerbe-genossenschaftsverbandes und einem vom Verbande gewählten Mitgliede, einem Vertreter des Standortes und dem Leiter des Institutes. Außerdem würden größere Spender bei der Zusammenfügung des Kuratoriums Berücksichtigung finden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich eingehend mit der Angelegenheit befaßt und verkennt keineswegs die Bedeutung, welche dieselbe für das heimische Gewerbe, in erster Linie für den Handwerkerstand hat, wenn er sich auch beruft ist, daß die Realisierung des Planes dem Lande alljährlich nicht unbedeutende Ausgaben auferlegt.

Nachdem andere Kronländer schon seit geraumer Zeit im Besitze von Gewerbeförderungsanstalten sind, (das Nachbarland Tirol hat deren drei), in Vorarlberg aber der Mangel eines solchen in Gewerbezirken schwer empfunden wird, ist der volkswirtschaftliche Ausschuß übereinstimmend der Ansicht, es solle der hohe Landtag auch an die Lösung dieser Frage herantreten in der Weise, daß derselbe sich prinzipiell für die Errichtung eines solchen Institutes ausspricht, einen alljährlich zu leistenden entsprechenden Landesbeitrag in Aussicht stellt und den Landesauschusse beauftragt, sich mit der hohen Regierung, der Handels- und Gewerbekammer, sowie den übrigen, behufs Beitragsleistungen in Betracht kommenden Faktoren die nötigen Verhandlungen zu pflegen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt somit den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Landtag spricht sich prinzipiell für die Errichtung eines Gewerbeförderungs=institutes für Vorarlberg aus und stellt zu diesem Zwecke einen alljährlich zu leistenden, entsprechenden Landesbeitrag in Aussicht.
2. Der Landesauschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung, der Handels= und Gewerbekammer, den vier Städten des Landes, sowie den größeren Spar= kasseninstituten behufs Beitragsleistung die nötigen Verhandlungen zu pflegen und dem Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Bregenz, den 3. Oktober 1910.

Obmann:
Josef Fink.

Berichterstatter:
Franz Loser.